



Kurzfassung [Alkoholische Hände-Desinfektionsmittel richtig lagern](#)

In vielen Betrieben schreibt der Hygieneplan vor, dass das gründliche Händewaschen durch eine Händedesinfektion ergänzt werden soll. Gegen Coronaviren helfen nur hochprozentige Alkohole (> 80 Vol. % Ethanol und > 70 Vol.% Propanole oder Gemische daraus). Es handelt sich hierbei um leicht entzündbare Flüssigkeiten (H225), die brand- und explosionsgefährlich sind sowie schwere Augenreizungen verursachen können. Das Etikett des Desinfektionsmittels und das Sicherheitsdatenblatt informieren den Nutzer über diese Gefahren.

Lassen Sie sich insbesondere zur Notwendigkeit der Anwendung von Desinfektionsmitteln im Betrieb von Ihrer Betriebsärzt*in unbedingt beraten, gegebenenfalls können Sie sich viel Aufregung ersparen. Denn werden Desinfektionsmittel bestellt, wird manchmal übersehen, dass der eingekaufte Vorrat an leicht entzündbaren Gefahrstoffen an einem sicheren Ort gelagert werden muss.

Die sichere Lagerung wird durch die [Technische Regel für Gefahrstoffe, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern](#), beschrieben.

Achtung, Schutzmaßnahmen für die Lagerung der leicht entzündbaren Händedesinfektionsmittel richten sich nach der Lagermenge. [Basismaßnahmen reichen für Mengen bis maximal 20 kg](#). [Erweiterte Anforderungen gelten für Lagermengen von mehr als 20 kg bis maximal 200 kg und oberhalb 200 kg](#) sind hohe bauliche und technische Maßnahmen für den Brand-, Explosions- und Umweltschutz zu berücksichtigen. Beraten Sie sich mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit zu folgenden Fragen:

- Eigenschaften des Hände-Desinfektionsmittels
 - Gegen Corona-Viren wirksame Hände-Desinfektionsmittel sind leicht entzündbare Flüssigkeiten und das Luft-Dampf-Gemisch kann bei großflächiger Anwendung und gleichzeitiger Funkenbildung bzw. Kontakt zu heißen Oberflächen explosiv sein.
- Welche Gebindegröße ist für den Betrieb geeignet?
 - Empfohlen werden vorkonfektionierte Kleingebinde (0,5 bis 1,0 Liter)
 - Empfohlen wird eine maximale Lagermenge von 20 Litern in Kleingebinden (Es gelten Basismaßnahmen der Lagerung.)
 - Bereits ab Lagermengen von mehr als 20 kg leicht entzündbarer Desinfektionsmittel sind erweiterte Schutzmaßnahmen notwendig.

- Haben Sie einen geeigneten Lagerort für Desinfektionsmittel?
 - Verboten ist die Lagerung unabhängig von der Lagermenge auf/in Verkehrswegen, Treppenträumen, Flucht- und Rettungswegen, Durchgänge, Durchfahrten, Engen Höfen, Pausen-/Bereitschaftsräumen, Sanitär-/Sanitätsräumen, Tagesunterkünften
 - Wenn die Vorratsmenge brennbarer Flüssigkeiten kleiner 20 kg bleibt, dürfen diese Kleinmengen auch außerhalb von speziellen Lagern unter Einhaltung von Basismaßnahmen gelagert werden.
 - Wie könnten diese Anforderungen unter anderem berücksichtigt werden?
 - Teppichboden ist ungeeignet,
 - Auslaufende/verschüttete Flüssigkeiten müssen leicht erkannt und beseitigt werden können,
 - keine Sonneneinstrahlung,
 - keine Lagerung auf oder neben Heizungen,
 - keine Lagerung in Heizungskellern, Garagen für Verbrennungsmotoren, Batterieladestationen, Schweißereien oder Werkstätten, bei denen Tätigkeiten mit Funkenbildung oder heißen Oberflächen stattfinden,
 - deutlicher Abstand zu brennbaren Materialien (z. B. Kopier-, Toilettenpapier)
 - Lagereinrichtung (Regal, Schrank) muss beschädigungssicher aufgestellt sein,
 - Gefahren durch Funkenbildung durch das Schalten elektrischer Geräte muss vermieden werden (ausreichend Abstand)
 - Gebinde sollen idealerweise in/über Auffangwannen lagern.
 - Das Auffangvolumen sollte mindestens den Rauminhalt des größten Gebindes auffangen können.
 - Im Lager/-bereich herrscht Sauberkeit und
 - Hygieneeinrichtungen sind auf kurzem Weg erreichbar.
 - Brandbekämpfungsmittel gegebenenfalls zum Angriff auf Brände entzündbarer Flüssigkeiten ergänzen
 - Der Ideale Lagerort wäre ein (kleiner) Sicherheitsschrank für brennbare Flüssigkeiten, insbesondere, wenn Sie ohnehin entzündbare Flüssigkeiten innerhalb des Betriebs verwenden und lagern. Mit einem regelmäßig gewarteten Sicherheitsschrank für brennbare Flüssigkeiten erlangen Sie Sicherheit vor äußeren Einflüssen.

- Das Händedesinfektionsmittel trifft ein, was ist zu tun?
 - Desinfektionsmittel sofort ins vorbereitete Lager, den Lagerbereich oder den Sicherheitsschrank einlagern
 - Kontrollieren Sie dabei, ob die Behälter unbeschädigt sind
 - Etikett mit dem Sicherheitsdatenblatt abgleichen
 - Gefäße sind übersichtlich zu ordnen, dicht verschlossen und äußerlich sauber und trocken zu halten,
 - Gefäße sind unter Augenhöhe abzustellen, umkippen- und absturzsicher abzustellen,
 - Gefahrstoffverzeichnis spätestens jetzt ergänzen
 - Gefährdungsbeurteilung spätestens jetzt überprüfen und ergänzen
 - Betriebsanweisung gemäß TRGS 555 spätestens jetzt erstellen und aushängen
 - Mündliche Unterweisungen anhand der Betriebsanweisung durchführen
 - Desinfektionsmittel organisiert austeilen und anwenden

Eine ausführliche Auseinandersetzung zu den Gefahren der Lagerung bei Ihnen vor Ort ist wichtig. Dieses Kurz-Merkblatt erleichtert Ihnen zwar den Einstieg in die Thematik, aber gesetzlich gefordert ist die Beachtung des amtlichen Textes der TRGS 510 – einen wesentlich detaillierteren Überblick finden Sie [hier](#).